



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Passbüro
Sihlquai 253, Postfach, 8090 Zürich
043 259 73 73 / passbuero@ds.zh.ch

Juli 2020 / KB

Pass- oder "Kombi"-Antrag: Mitzubringende Dokumente

Am Termin zur Erfassung der biometrischen Daten sind **bereits vorhandene Pässe, Identitätskarten und Notpässe** der antragstellenden Person immer mitzubringen (unabhängig davon, ob sie noch gültig sind oder nicht). Bei Verlust eines Ausweises ist eine Verlustanzeige einer Schweizer Polizeistelle vorzuweisen.

Spezialfälle:

- **Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre (Minderjährige):**

Begleitpersonen (z.B. Eltern, Verwandte) müssen sich mit ihrem (ausländischen) Pass oder ihrer Schweizer Identitätskarte oder Ihrem Schweizer Reiseausweis ausweisen. **Ein Ausländerausweis (=Aufenthaltsbewilligung B, C, F und N) genügt nicht.**

Zudem verlangen wir den Nachweis, dass die **Zustimmung beider sorgeberechtigten Elternteile** vorliegt. Bei **alleinigem Sorgerecht** eines Elternteils muss der Sorgerechtsnachweis mitgebracht werden (z.B. Gerichtsurteil mit Rechtskraftbescheinigung oder Todesschein, wenn ein Elternteil verstorben ist).

Werden Minderjährige nur von einem sorgeberechtigten Elternteil begleitet, muss die **schriftliche Zustimmung des anderen (nicht anwesenden) sorgeberechtigten Elternteils** vorliegen (siehe Formular "[Zustimmung der Eltern bei Kindern und Jugendlichen](#)").

Erscheinen Minderjährige alleine, oder werden sie von Dritten (z.B. Verwandter) begleitet, muss die **schriftliche Zustimmung beider sorgeberechtigten Elternteile** vorliegen (siehe Formular "[Zustimmung der Eltern bei Kindern und Jugendlichen](#)").

Tragen die Eltern unterschiedliche Namen, kann die gemeinsame elterliche Sorge im Pass eingetragen werden. Bei verheirateten Eltern ist der Original Eheschein oder der Original Familienausweis mitzubringen. Bei unverheirateten Eltern ist ein amtliches Original-Dokument, welches das gemeinsame Sorgerecht bestätigt, vorzulegen.

- **Neu Eingebürgerte:** Ausländischen Pass oder Schweizer Reiseausweis mitbringen. **Ausländerausweis (= Aufenthaltsbewilligung B, C, F und N) genügt nicht.**
- **Personen, die noch nie CH-Ausweise beantragt haben (z.B. Kleinkinder):** Geburtsschein, Familienausweis (ehemals Familienbüchlein), oder Meldebestätigung mitbringen.
(Personen ausländischer Herkunft siehe "Neu Eingebürgerte".)
- Wird die **Eintragung des Allianznamens** gewünscht:
Original Eheschein oder Original Familienausweis (ehemals Familienbüchlein) mitbringen.